

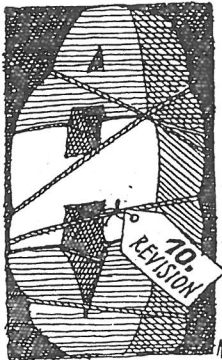
Wie steht es um die AHV-Finanzen?

Das Sozialwerk ist nicht gefährdet, aber stark konjunkturabhängig

Zuletzt kommt immer die Kostenfrage: Wie wirkt sich die 10. AHV-Revision auf den Finanzhaushalt des Sozialwerks aus? Ist das «Frauenopfer» nötig? Wie gestalten sich die längerfristigen Perspektiven der AHV? Die verschiedenen Lager streiten sich auch hier um die richtige Sicht der Dinge.

■ VON VERENA THALMANN

Eines scheint heute allen klar: Die grössten Ausgaben der 10. AHV-Revision sind bereits getätigt. Der erste Teil mit den sozialpolitischen Verbesserungen ist nämlich vorzeitig in Kraft gesetzt worden. Das sind die Erziehungsgutschriften für geschiedene Frauen, die günsti-



gere Berechnungsformel für kleinere Einkommen sowie die Entschädigung für mittelschwere Hilflosigkeit. Sie kosten 650 Millionen Franken pro Jahr, und niemand glaubt, dass man diese Verbesserungen wieder rückgängig machen kann. Das Parlament wird sie in der einen oder andern Form weiterführen müssen.

Der Rest der Vorlage – das neue Rentensystem mit dem Splitting und den Betreuungsgutschriften – kostet im Endeffekt nur noch 58 Millionen. Vorübergehend fallen allerdings höhere Kosten an, um die Neuerungen abzufedern: Bis zum Jahr 2009 zahlt die AHV trotz höherem

Frauenrentenalter für diesen Teil rund 10 Milliarden Franken mehr aus als unter dem heutigen Gesetz.

Gesellschaft altert

Diese Mehrausgaben fallen mit einem Alterungsschub unserer Gesellschaft zusammen. Ab der Jahrtausendwende kommen nämlich die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter. Und weil die Frauen in den späten sechziger und siebenziger Jahren bedeutend weniger Kinder zur Welt brachten, folgen nicht ebensoviel junge Erwerbstätige nach. Dadurch steigt der Anteil der Rentnerinnen und Rentner an der erwerbstätigen Bevölkerung: Sind es heute noch rund vier Personen, so wird sich der Anteil – bei gleicher Geburtenhäufigkeit und unveränderter Lebenserwartung – in 40 Jahren bei knapp 2,5 Personen einpendeln.

Die finanziellen Folgen dieser Entwicklung: Ab dem Jahr 2000 dürften die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Das Volk hat für die demographischen Mehrkosten bereits ein Mehrwertsteuerprozent bewilligt, das ab dem Jahr 2003 voll eingesetzt werden soll. Nach den Prognosen des Bundesamtes für Sozialversicherung muss im AHV-Finanzhaushalt aber dennoch ab dem Jahr 2007 mit roten Zah-

len gerechnet werden. Bis zum Jahr 2010 wird voraussichtlich ein zusätzliches Lohnprozent benötigt, um den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Das Rentenalter der Frauen verändert die Situation nur unwesentlich: Wegen der abgefederten Übergangsregelung lassen sich durch die Erhöhung auf 64 Jahre lediglich 0,3 Lohnprozent einsparen.

Kritik an Prognosen

Während namentlich Arbeitgeberkreise angesichts dieser Prognosen vor unzumutbaren Belastungen warnen, setzt der Wirtschaftsexperte des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Serge Gaillard, einige Fragezeichen hinter die offiziellen Berechnungen. Vor allem basieren sie seiner Meinung nach auf einer zu tiefen Erwerbsquote. Sollte sich die Beschäftigung nach Ende dieser Rezession gar wie in den achtziger Jahren entwickeln und um mehr als ein Prozent pro Jahr zunehmen, wären bis zum Jahr 2010 überhaupt keine Zusatzeinnahmen nötig, meint er. Der entscheidende Faktor sei die wirtschaftliche Kraft der aktiven Bevölkerung.

Seit vergangenem November ist eine interdepartementale Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung damit beauftragt, zusammen mit Kantonsvertretern die Finanzlage sämtlicher Sozialversicherungszweige zu untersuchen und wo nötig nach neuen Finanzquellen zu suchen. Ihre Erkenntnisse sollen in die 11. AHV-Revision einfließen.